

Wohnen und Leben in der Kreisstadt Unna

Situation der Wohnformen für Menschen mit Behinderungen



Wohnen und Leben in der Kreisstadt Unna

Situation der Wohnformen für Menschen mit Behinderung

Inhalt

Vorwort

Einleitung	6
1. Wohnbezogene Hilfen des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (Behindertenhilfe)	7
2. Menschen mit Behinderung in der Kreisstadt Unna	8
2.1. Allgemeines	8
2.2. Behinderte nach Art und Grad der Behinderung	9
3. Wohnbezogene Hilfen der LWL-Behindertenhilfe Westfalen im Kreis Unna und in der Kreisstadt Unna	10
3.1. Ambulant betreute Wohnhilfen	11
3.2. Stationäre Wohnhilfen	13
4. Hilfen zur behindertengerechten (Um-)Gestaltungen einer Wohnung	17
4.1. Richtlinie zur Förderung von investiven Maßnahmen im Bestand in NRW - RL BestandsInvest	18
4.2. Altersgerechtes Umbauen – zinsverbilligte Kredite der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW-Bankengruppe)	20
5. Familienunterstützender Dienst	21
6. Betreutes Wohnen in Gastfamilien	21
7. Ausblick	22

Anlage

Studie des Berlin Institutes für Bevölkerung und Entwicklung
„Alt und behindert - Wie sich der demografische Wandel auf das Leben von Menschen mit Behinderung auswirkt“ März 2009
Zusammenfassung in 10 Punkten

Impressum	Ausgabe 2012
------------------	---------------------

Herausgeberin	Kreisstadt Unna Der Bürgermeister Bereich Wohnen, Soziales und Senioren -Koordinierungsstelle Neue Wohnformen- Rathausplatz 1 59423 Unna
----------------------	---

Redaktion	Stefanie Nellesen Werner Neumann (verantwortlich)
------------------	--

Druck	Druckerei der Kreisstadt Unna
--------------	--------------------------------------

Titelfotos	Projekt LÜSA Haus Dürerstr., Bethel vor Ort
-------------------	--

Abbildungen

Abbildung 1: Anteil der Schwerbehinderten in den kreisangehörigen Kommunen des Kreises Unna an der Bevölkerung in % (Stand: 31.12.2009)

Abbildung 2: Schwerbehinderte Menschen mit den Merkzeichen H u. B in der Kreisstadt Unna zum Stichtag 30.06.2011

Abbildung 3: Ambulant betreute Wohnhilfen nach Zielgruppen zum 31.12.2010

Abbildung 4: Leistungsempfänger stationärer Hilfen aus Unna zum 31.12.2010

Abbildung 5: Leistungsempfänger stationärer Hilfen nach Zielgruppen

Tabellen

Tabelle 1: Anzahl der wohnbezogenen Hilfen im Kreis Unna zum 31.12.2010

Tabelle 2: Ausgaben für wohnbezogene Hilfen in der Kreisstadt Unna im Jahr 2010

Tabelle 3: Anbieter ambulant betreuten Wohnens mit Sitz in Unna

Tabelle 4: Stationäre Wohneinrichtungen in der Kreisstadt Unna

Vorwort

Für Menschen mit Behinderung gibt es eine große Palette an Beratungs-, Hilfs- und Unterstützungsangeboten. Diese Angebote tragen auch in der Kreisstadt Unna dazu bei, dass Menschen mit Behinderung trotz der demografischen Veränderungen so selbstbestimmt wie möglich leben und gleichberechtigt an der Gesellschaft teilhaben können.

Das Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung hat im Jahr 2009 die Studie „Alt und behindert – wie sich der demografische Wandel auf das Leben von Menschen mit Behinderung auswirkt“ veröffentlicht. Aus dieser geht hervor, dass die Zahl der Menschen mit anerkannt schwerer Behinderung bundesweit von derzeit 6,7 Millionen auf 8,5 Millionen im Jahre 2050 steigen wird. Diese Zunahme um rund 27 % basiert auf der Annahme, dass die Behinderungs-Wahrscheinlichkeit gleichbleibt und sich die Bevölkerung wie vom Statistischen Bundesamt prognostiziert entwickelt. Demnach sinkt die Gesamtbevölkerung im selben Zeitraum um 14 Millionen. Das würde der Studie zufolge bedeuten, dass 2050 jeder achte Bundesbürger eine Behinderung hat. Heute ist es jeder zwölfte Bürger.

Dabei haben besonderen Unterstützungsbedarf ältere Menschen mit Behinderungen. Nach dem Bericht der Bundesregierung zur Lage der Behinderten aus dem Jahre 1998 bilden Familien „nicht mehr das zentrale Versorgungssystem, auf das die Gesellschaft bei ihren Aufgaben zur Eingliederung behinderter Menschen beliebig zurückgreifen kann. Die Lebensprobleme behinderter Menschen sind nicht allein Privatangelegenheiten der Familien, sondern müssen als gesamtgesellschaftliche Aufgabe begriffen werden.“ Vor diesem Hintergrund werden besondere Belastungen auf die Sozialsysteme zukommen.

Die heute erkennbaren Auswirkungen des demografischen Wandels hat das Institut in 10 Thesen (siehe Anlage) zusammengefasst.

Mit den Auswirkungen des demografischen Wandels wachsen aber nicht nur die Probleme. Es zeichnen sich auch - schon heute in unserer Stadt erkennbar - Chancen ab, neue Wege zu gehen und eine Gesellschaft entstehen zu lassen, in der neben den professionellen Anbietern von Hilfe ein jeder nach seinen Möglichkeiten einen sinnvollen Beitrag zum Gemeinwohl beisteuern kann.

Vor diesem Hintergrund soll diese erstmalig für Unna erstellte Informationsbroschüre unseren Bürgerinnen und Bürgern eine Übersicht geben, welche Wohnangebote es in Unna gibt und wer sie anbietet. Von besonderer Bedeutung dürften jedoch die Hilfen sein, die einen Verbleib in der eigenen Wohnung durch behindertengerechte Umgestaltung und wohnbezogene Hilfen ermöglichen.



Uwe Kutter
Beigeordneter

Einleitung

Dieser erste Bericht über die Situation der Wohnformen für Menschen mit Behinderungen in der Kreisstadt Unna beschäftigt sich ausschließlich mit dem Aspekt des Wohnens und den damit verbundenen Hilfsangeboten für behinderte Menschen. Neben den ambulanten und stationären wohnbezogenen Hilfen gibt es z. B. Kontaktstätten und Tagesstätten für psychisch behinderte Menschen zur Verhinderung eines langfristigen Aufenthaltes in einer Klinik oder einem Heim. Ein weiteres wichtiges Themenfeld ist die Sicherstellung der Teilhabe am Arbeitsleben durch Werkstätten für behinderte Menschen. Es ist beabsichtigt, den Bericht bei der Fortschreibung um diese Bereiche zu ergänzen.

Bei Ihrer Definition von Behinderung unterscheidet die Weltgesundheitsorganisation (WHO) drei Begrifflichkeiten:

Ein dauerhafter gesundheitlicher Schaden liegt vor auf Grund

- einer Erkrankung,
- einer angeborenen Schädigung oder
- eines Unfalls

Der Schaden führt zu einer funktionalen Beeinträchtigung der Fähigkeiten und Aktivitäten des Betroffenen. Die soziale Beeinträchtigung (handicap) ist Folge des Schadens und äußert sich in persönlichen, familiären und gesellschaftlichen Konsequenzen.

Das Ausmaß der Beeinträchtigung hängt ab vom Zusammenspiel ungünstiger Umweltfaktoren (Barrieren) und solcher Eigenschaften der behinderten Person, die die Überwindung der Barrieren erschweren oder unmöglich machen. Störend wirken in der Umwelt des behinderten Menschen sowohl Alltagsgegenstände und Einrichtungen (physikalische Faktoren) als auch die Einstellung anderer Menschen (soziale Faktoren).

Behinderungen können grob in folgende Bereiche kategorisiert werden:

- körperliche Behinderung
- Sinnesbehinderung (Blindheit, Gehörlosigkeit, Schwerhörigkeit, Taubblindheit, Geruchlosigkeit)
- Sprachbehinderung
- psychische (seelische) Behinderung
- Lernbehinderung
- geistige Behinderung

Diese Behinderungen können auch übergreifend auftreten.

Die Wohnbedürfnisse von Menschen mit Behinderung entsprechen im Allgemeinen den Bedürfnissen der übrigen Bevölkerung. Viele Menschen mit Behinderung haben den Wunsch, wie ihre nicht behinderten Mitbürger in einer eigenen Wohnung zu leben. Die Wohnverhältnisse haben großen Einfluss auf die Zufriedenheit und das Wohlbefinden, besonders bei Menschen, deren Bewegungsmöglichkeiten eingeschränkt sind.

Dem Wohnen kommt die Aufgabe zu, das Bedürfnis nach Beständigkeit, Vertrautheit, Sicherheit und Schutz, den Wunsch nach Selbstbestimmung und Selbstdarstellung sowie das Bedürfnis nach Rückzugsmöglichkeiten zu befriedigen.

Nach Art. 13 des Grundgesetzes (GG) in Verbindung mit Artikel 19 Abs. 3 der UN-Behindertenrechtskonvention stellt die Entfaltung des Privatlebens in der eigenen Wohnung ein staatlich garantiertes Grundrecht dar, von dessen Ausübung auch Menschen mit Behinderung im Sinne von Art. 3 GG prinzipiell nicht ausgeschlossen werden dürfen.

Der nachfolgende Bericht gibt einen Überblick über vorhandene Wohnformen für die unterschiedlichen Zielgruppen und erläutert die verschiedenen Formen der wohnbezogenen Hilfen im Rahmen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen in der Kreisstadt Unna als auch die sonstigen Fördermöglichkeiten zur behindertengerechten (Um-)Gestaltung einer Wohnung.

1. Wohnbezogene Hilfen des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (Behindertenhilfe)

Unter wohnbezogenen Hilfen (Eingliederungshilfe) sind Hilfen für ein selbstständiges Wohnen behinderter Menschen außerhalb des Elternhauses zu verstehen.

Die bis Mitte 2003 getrennten Zuständigkeiten der Kreise und kreisfreien Städte als örtliche Träger für die ambulante und der Landschaftsverbände als überörtliche Träger der Sozialhilfe für die stationären Leistungen der Eingliederungshilfe haben nicht zu einem bedarfsgerechten Ausbau ambulanter Hilfen vor Ort geführt. Deshalb sah das Land NRW die überörtliche Wahrnehmung auch der ambulanten Hilfen durch die überörtlichen Träger der Sozialhilfe aus fachlichen und finanziellen Gründen für geboten. Mit der „Ausführungsverordnung zum Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) des Landes Nordrhein-Westfalen vom 16.12.2004“ wurde den beiden Landschaftsverbänden Rheinland und Westfalen-Lippe die Zuständigkeit formal übertragen.

Wohnbezogene Hilfen sind im Einzelnen das Ambulant betreute Wohnen und das Stationäre Wohnen. Die Versorgungsformen erstrecken sich auf stationäres, teilstationäres und individuelles Wohnen sowie Übergangswohnformen.

Im gesamten Zuständigkeitsbereich des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe mit Sitz in Münster und einem Gebiet mit 8,3 Mio. Einwohnern erhalten ca. 33.000 Menschen mit Behinderung Unterstützungsleistungen im Bereich Wohnen. Die Gesamtkosten der Eingliederungshilfe in diesem Bereich beliefen sich im Jahr 2008 auf fast eine Milliarde Euro, wobei die Zahl der Menschen, die zukünftig Wohnhilfen benötigen werden, auf Grund der besonderen Altersstruktur noch steigen wird.

So liegt das Durchschnittsalter der heutigen behinderten Menschen in Wohneinrichtungen bei rd. 40 Jahren. Bedingt durch dieses relativ niedrige Durchschnittsalter verlassen in den

folgenden Jahren weit weniger Menschen das Wohnheim, als neue, junge behinderte Menschen dort einziehen. Eine Steigerung der Fallzahlen ist also so lange unvermeidlich, bis „Zugänge“ und „Abgänge“ sich ausgleichen. Durch den medizinischen Fortschritt haben auch schwerstmehrfach behinderte Menschen keine kürzere Lebenserwartung als alle anderen Menschen. Durch die frühere Ablösung vom Elternhaus kommen Menschen mit Behinderungen außerdem heute tendenziell früher in ambulante oder stationäre Betreuungsformen. Darüber hinaus kann festgestellt werden, dass der Personenkreis der Menschen mit einer chronischen Suchterkrankung oder einer psychischen Behinderung zunimmt.

Vor diesem Hintergrund fordert der Landschaftsverband eine konsequente Umsetzung seines Grundsatzes „ambulant vor stationär“ (Rahmenzielvereinbarung Wohnen II zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe im Bereich der Hilfen zum Wohnen für erwachsene Menschen mit Behinderungen, in Kraft getreten am 01.01.2009).

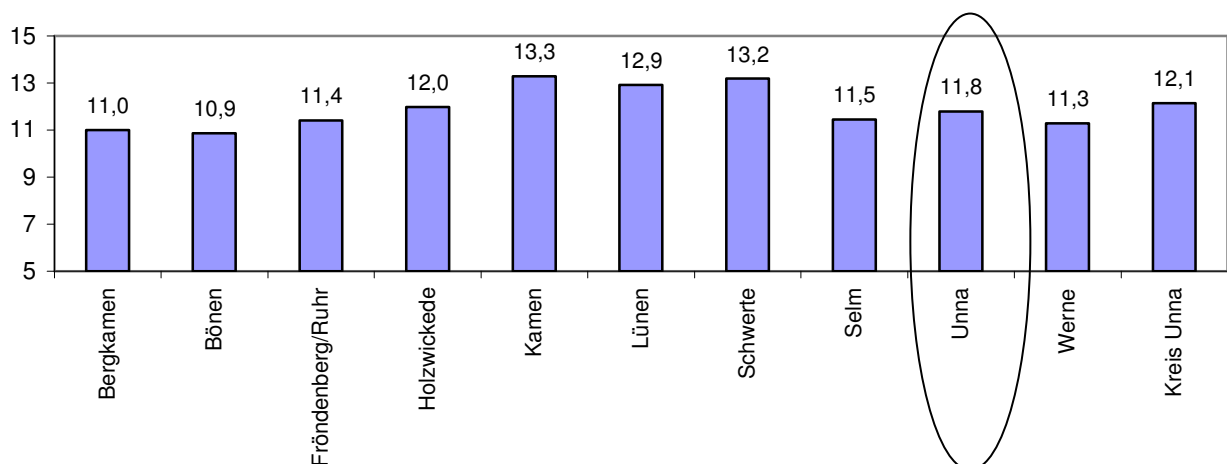
2. Menschen mit Behinderung in der Kreisstadt Unna

2.1. Allgemeines

In der Kreisstadt Unna lebten nach der letzten Schwerbehindertenstatistik von IT.NRW am 31.12.2009 7.861 Menschen mit einer anerkannten Schwerbehinderung. Als Schwerbehindert gelten dabei Personen, denen von den Versorgungsämtern ein Grad der Behinderung von mindestens 50% und mehr zuerkannt worden sind. Dies waren zum damaligen Zeitpunkt 11,8 % der Bevölkerung der Kreisstadt. Mit dieser Quote liegt die Kreisstadt Unna über der Quote des Landes NRW mit 8,9%.

Einen Vergleich zwischen den kreisangehörigen Kommunen zeigt die nachfolgende Graphik:

Abb. 1: Anteil der Schwerbehinderten in den kreisangehörigen Kommunen des Kreises Unna an der Bevölkerung in % (Stand: 31.12.2009):



Quelle: IT.NRW

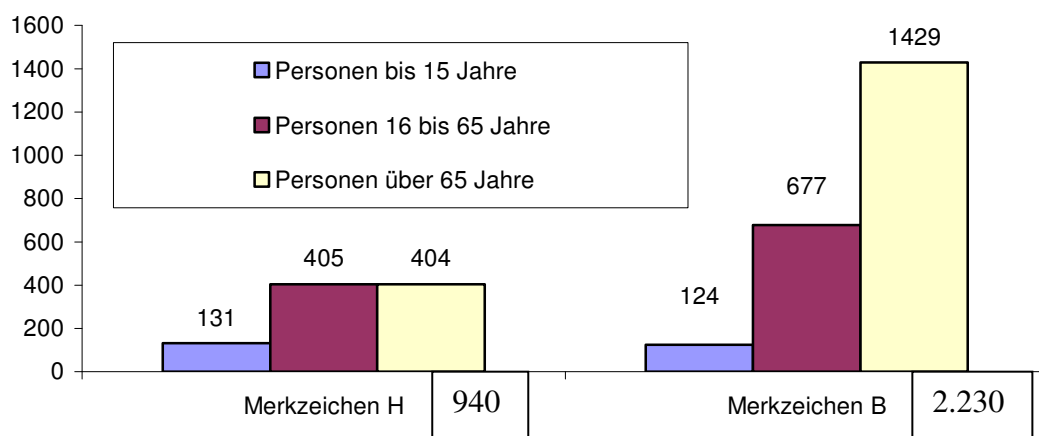
2.2. Behinderte nach Art und Grad der Behinderung (50% /Merkzeichen H u. B)

Für kreisangehörige Gemeinden bietet die Statistik von IT.NRW leider keine weitere Differenzierung hinsichtlich Art und Grad der Behinderung. Hierzu ergeben sich jedoch Anhaltspunkte aus den Daten der Kreisverwaltung zu den mit dem Schwerbehindertenausweis vergebenen Merkzeichen H (hilflos) sowie B (Begleitung).

Merkzeichen H: Personen, die nach dem Schwerbehindertengesetz als hilflos gelten: „Derjenige ist als "hilflos" anzusehen, der infolge seiner Behinderungen nicht nur vorübergehend für eine Reihe von häufig und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen zur Sicherung seiner persönlichen Existenz im Ablauf eines jeden Tages fremder Hilfe dauernd bedarf. Als "nicht nur vorübergehend" gilt ein Zeitraum von mehr als 6 Monaten. "Häufig und regelmäßig" wiederkehrende Verrichtungen zur Sicherung der persönlichen Existenz im Ablauf eines jeden Tages sind insbesondere An- und Auskleiden, Nahrungsaufnahme, Körperpflege, Verrichtungen der Notdurft. Außerdem sind notwendige körperliche Bewegung, geistige Anregung und Möglichkeiten zur Kommunikation zu berücksichtigen. Der Umfang der notwendigen Hilfe bei den häufig und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen muss erheblich sein. Dies ist dann der Fall, wenn die Hilfe dauernd für zahlreiche Verrichtungen, die häufig und regelmäßig wiederkehren, benötigt wird.“

Merkzeichen B: Personen, bei denen die Notwendigkeit ständiger Begleitung besteht: "Eine Berechtigung für eine ständige Begleitung ist bei schwerbehinderten Menschen (bei denen die Voraussetzungen für die Merkzeichen "G", "Gl" oder "H" vorliegen) gegeben, die bei der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln infolge ihrer Behinderung regelmäßig auf fremde Hilfe angewiesen sind.“
(www.versorgungsamter.de)

Abb. 2: Schwerbehinderte Menschen mit den Merkzeichen H u. B in der Kreisstadt Unna zum Stichtag 30.06.2011



Quelle: Kreis Unna

Bei den Daten des Kreises muss jedoch berücksichtigt werden, dass diese nicht um Zuzüge und Wegzüge bereinigt werden. Diese werden in der Regel erst bekannt, wenn Personen Verlängerungsanträge stellen und ein Versorgungsamt eines anderen Kreises zuständig geworden ist. Sterbefälle werden dann bereinigt, wenn Bestattungsinstitute oder Angehörige entsprechende Mitteilungen machen, so dass die Kreisdaten insgesamt höher als die IT.NRW-Daten sind.

Es muss davon ausgegangen werden, dass es sich bei dem Personenkreis mit den Merkzeichen H und B um die Menschen mit Behinderung handelt, für die grundsätzlich wohnbezogene Unterstützungsleistungen in Frage kommen.

3. Wohnbezogene Hilfen der LWL-Behindertenhilfe Westfalen im Kreis Unna und in der Kreisstadt Unna

In den kreisangehörigen Gemeinden wurden zum 31.12.2010 folgende stationäre und ambulante wohnbezogene Hilfen gewährt:

Tab. 1: Anzahl der wohnbezogenen Hilfen im Kreis Unna zum 31.12.2010

Gemeinde	Anzahl der Hilfen		
	Stationäres Wohnen / %-Anteil an Kreis-Hilfen	Ambulant Betreutes Wohnen	Summe
Bergkamen	102 / 12,0	76	178
Bönen	32 / 3,8	13	45
Fröndenberg	27 / 3,2	12	39
Holzwickede	29 / 3,4	6	35
Kamen	103 / 12,1	77	180
Lünen	161 / 18,9	157	318
Schwerte	103 / 12,1	65	168
Selm	39 / 4,6	15	54
Unna	195 / 22,9	140	335
Werne	59 / 6,9	17	76
Kreis Unna	850 / 100	578	1.428

Quelle: LWL-Leistungsbericht 2011 inklusive Aktualisierung

Vergleicht man die Tabelle (335 gewährte Hilfen in der Kreisstadt Unna) mit obigem Diagramm wird ersichtlich, dass noch eine große Anzahl jüngerer Personen mit stärksten Beeinträchtigungen in der eigenen Häuslichkeit ohne Hilfen oder in der Herkunftsfamilie lebt.

Im Jahr 2010 hat der LWL folgende Ausgaben für Menschen mit gewöhnlichem Aufenthalt in der Stadt Unna getätigt:

Tab. 2: Ausgaben für wohnbezogene Hilfen in der Kreisstadt Unna im Jahr 2010

Stationäres Wohnen	8.517.500 €	44.000 € Ø Person
Ambulant betreutes Wohnen	1.348.600 €	9.600 € Ø Person*

* durchschnittliche Kosten pro Person bezogen auf die gewährten Hilfen zum Stichtag 31.12.

Quelle: LWL, eigene Recherche, Stand Feb. 2012

Die durchschnittlichen jährlichen Kosten pro Person betrugen im stationären Wohnen ca. 44.000 € und im ambulant betreuten Wohnen ca. 9.600 €.

3.1. Ambulant betreute Wohnhilfen

Das Ambulant betreute Wohnen umfasst eine auf die persönlichen Bedürfnisse abgestimmte Hilfe, um in einer eigenen Wohnung selbstständig leben zu können.

Ziele und Leistungen der ambulanten Wohnhilfen können personenbezogen sehr unterschiedlich sein. Sie umfassen alle Bereiche des täglichen Lebens wie zum Beispiel die Unterstützung bei gesundheitlichen und beruflichen Problemen, Haushalt, Freizeitgestaltung, Umgang mit Behörden usw. Die Hilfe fängt im Bedarfsfall bereits bei der Wohnungssuche an.

Bei dem ambulant betreuten Wohnen handelt es sich um eine vorwiegend aufsuchende Betreuungsleistung, d. h. die Fachkraft kommt zum behinderten Menschen in dessen Wohnung.

Das ambulant betreute Wohnen richtet sich dabei im Wesentlichen an drei Gruppen:

1. Menschen mit Behinderung, die erstmals vor der Entscheidung stehen, wie sie in Zukunft wohnen wollen, weil sie z. B. das Elternhaus verlassen möchten, aber ohne fachliche Unterstützung nicht zurechtkommen
2. Menschen mit Behinderung, die schon in einer eigenen Wohnung leben – aber ambulante Unterstützung dabei benötigen, z. B. bei Auftreten einer psychischen Erkrankung
3. Menschen mit Behinderung, die bislang in einem Wohnheim leben, die aber gern selbstständiger leben möchten und aus fachlicher Sicht nicht rund um die Uhr betreut werden müssen

Nach Beantragung von ambulanten Wohnhilfen beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe wird im sogenannten individuellen Hilfeplanverfahren detailliert geklärt, welche Hilfeleistungen der Mensch mit Behinderung benötigt, und zwar wann, wo, wie oft und wie lange. Neben einer Zustandsbeschreibung der derzeitigen Situation beinhaltet das Verfahren auch die Überlegungen und Planungen für den zukünftigen begleitenden Betreuungsprozess.

Dabei ist die aktive Einbeziehung der Antragsteller und wo dies nicht möglich ist, die Akzeptanz des betroffenen Menschen ein wesentliches Anliegen.

Zum Stichtag 01.06.2011 gab es insgesamt 16 Anbieter, die kreisweit Leistungen des Ambulant betreuten Wohnens erbringen. Seit 2003 hat sich die Anzahl verdoppelt. In der nachfolgenden Tabelle sind alle Anbieter des Ambulant Betreuten Wohnens mit Geschäftsstellen in der Kreisstadt Unna aufgeführt.

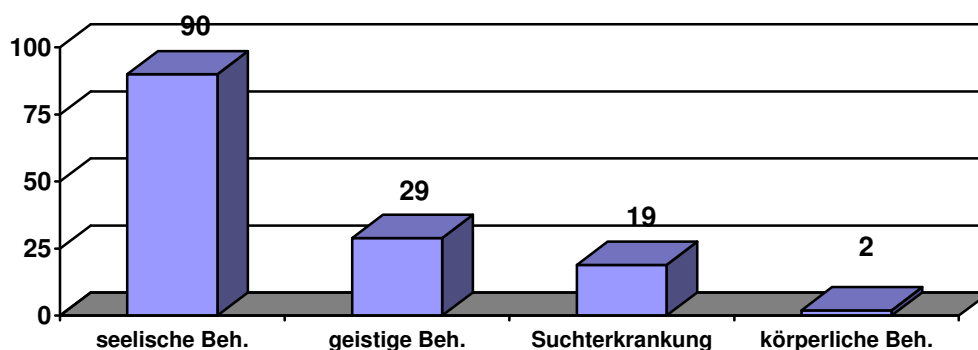
Tab. 3: Anbieter ambulant betreuten Wohnens mit Sitz in Unna

	Geschäftsstelle/Träger	Einzugsgebiet	Zielgruppe / Behinderung	Einrichtung
1	Lebenshilfe Kreis Unna e.V. Martinstr. 15 59423 Unna Tel.: 02303/982620	Kreis Unna	Geistig behinderte Menschen	
2	Diakonie Ruhr-Hellweg e.V. Mozartstr. 18-20 59423 Unna Tel.: 02303/25024-231	Kreis Unna	Menschen mit schwerwiegenden, andauernden Abhängigkeitserkrankungen	Ambulant betreute s Wohnen für Suchtkranke 7 Plätze
3	VFWD e.V. Projekt LÜSA Platanenallee 3 59425 Unna Tel.: 02303/23410	Kreis Unna	Menschen mit schwerwiegenden, andauernden Abhängigkeitserkrankungen	Ambulant betreutes Wohnen Betreute WG (ländlich): 4 Plätze Einzelwohnen (städtisch): 5 Plätze
4	Caritasverband f. d. Kreis Unna Ambulant Betreutes Wohnen SPZ Kleine Burgstr. 3 59425 Unna Tel.: 02303/238067 Träger: Caritasverband f. d. Kreis Unna Höingstr. 5-7 59425 Unna Tel.: 02303/25135-0	Kreis Unna Sektor Süd: Unna, Fröndenberg	Psychisch behinderte Menschen	
5	Übergangsheim Unna e.V. Klosterstr. 75 59423 Unna Tel.: 02303/25121-25	Kreis Unna	Psychisch behinderte Menschen	

Darüber hinaus gibt es für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten nach § 67 ff. SGB XII ambulant betreute Wohnangebote des Caritas Verbandes (9 Plätze) und des Frauenforums im Kreis Unna (6 Plätze).

Die 140 gewährten ambulant betreuten Wohnhilfen verteilen sich auf folgende Zielgruppen:

Abb. 3: Ambulant betreute Wohnhilfen nach Zielgruppen zum 31.12.2010



Quelle: LWL, eigene Recherche, Stand Feb. 2012

3.2. Stationäre Wohnhilfen

Rechtlich betrachtet ist das stationäre Wohnen eine Wohnform, die vom überörtlichen Träger der Sozialhilfe als stationäre Eingliederungshilfe gewährt wird. Dies geschieht in Form eines Entgelts.

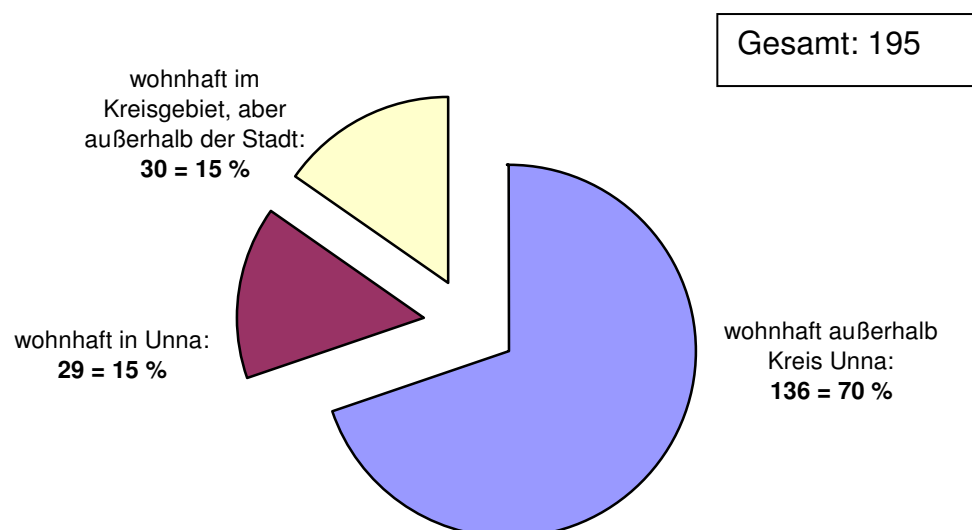
Das Entgelt wird aufgrund des Rechtsanspruchs des behinderten Menschen gezahlt und nur nach einer entsprechenden Kostenzusage gewährt. Die Höhe wird in einer Vereinbarung zwischen dem Träger der Einrichtung (Leistungserbringer) und dem überörtlichen Träger der Sozialhilfe (Leistungsträger) ausgehandelt (§ 93 Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch – Sozialhilfe - SGB XII).

Für behinderte Menschen in der Kreisstadt Unna erfüllt die LWL-Behindertenhilfe die Leistungsansprüche, die sich aus dem SGB XII ergeben. Dabei werden Leistungen in stationären Wohneinrichtungen für die Menschen erbracht, die auf Grund ihrer besonders schweren Beeinträchtigungen ständig auf umfassende Unterstützung, Pflege, Förderung und Beaufsichtigung angewiesen sind.

Im Kreisgebiet wurde in den vergangenen Jahren eine Unterdeckung im stationären Wohnen für Menschen mit Behinderung festgestellt. Spielräume zum Abbau von Einrichtungsplätzen und zur kostengünstigeren, ambulanten Betreuung bestehen im Kreis Unna nicht. Als Ergebnis der Regionalplanung 2010 wurde zur Vermeidung einer Verschärfung der stationären Versorgungssituation daher in Absprache mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe und den örtlichen Leistungsanbietern die zeitnahe Ausweitung der stationären Wohnplätze als notwendig angesehen.

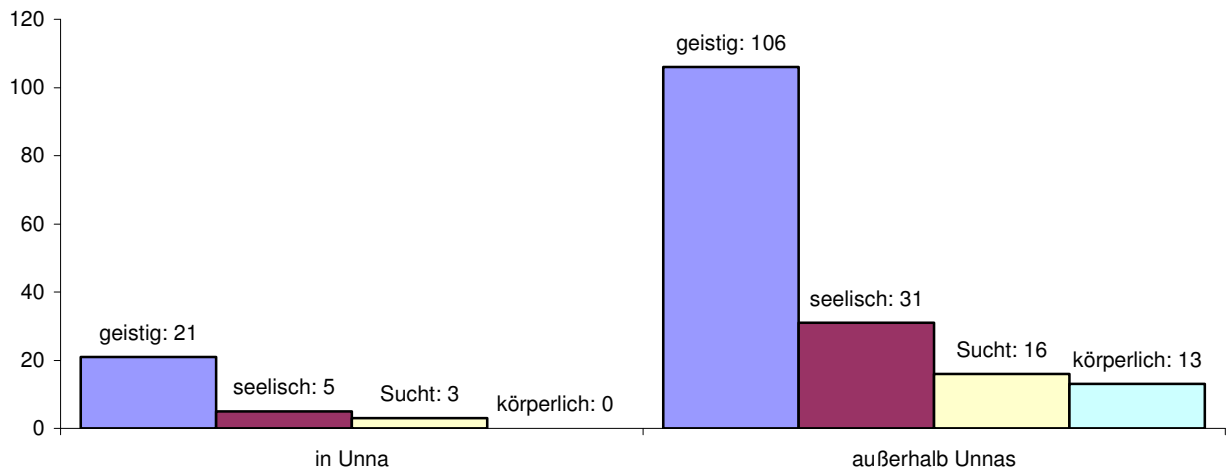
Die nachfolgenden Diagramme zeigen, wie viele von den 195 Leistungsempfängern stationärer Hilfen in Unna bzw. außerhalb Unnas leben und welcher Zielgruppe sie angehören:

Abb. 4: Leistungsempfänger stationärer Hilfen aus Unna zum 31.12.2010



Quelle: LWL, eigene Recherche, Stand Feb. 2012

Abb. 5: Leistungsempfänger stationärer Hilfen nach Zielgruppen



Quelle: LWL, eigene Recherche, Stand Feb. 2012

Abbildung 4 verdeutlicht, dass 70 % aller Leistungsempfänger ein stationäres Versorgungsangebot außerhalb des Kreises Unna wahrnehmen. Die Gruppe der Menschen mit geistigen Behinderungen nimmt mit 63 % davon den größten Anteil ein.

Einen Überblick über die Anbieter stationärer Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderung in der Kreisstadt Unna mit insgesamt 140 Plätzen (Kreis Unna 373 Plätze) und die Bewohner zum 31.12.2010 zeigt die nachfolgende Tabelle:

Tab. 4: Stationäre Wohneinrichtungen in der Kreisstadt Unna

	Einrichtung	Träger	Plätze	Zielgruppe / Behinderung	Bewohner mit letztem gA Unna / nicht U.
1	Haus Dürerstr. Bethel vor Ort Dürerstr. 3 59423 Unna Tel.: 0231 534250-100 www.bethel-vorort.de/Haus-Duererstrasse	v.-Bodelschwingsche Stiftung Bethel Verler Str. 183 33689 Bielefeld Tel.: 0521 144-01	24	Erwachsene / geistige Behinderung / Schwerstmehrfach- behinderung u. Epilepsie	2 / 22
2	Kontrapunkt Unna Wohnverbund Kontrapunkt Dorotheenstr. 62 59425 Unna Tel.: 02303 91803 www.sozialwerk-st-georg.de	Sozialwerk St. Georg Westfalen-Nord gGmbH Nordkirchener Str. 2 59387 Ascheberg Tel.: 02593 9563-0	24	Erwachsene / Psychische/seelische Behinderung	5 / 19
3	Projekt LÜSA Platanenallee 3 59425 Unna Tel.: 02303 23410	VFWD e. V. Platanenallee 3 59425 Unna Tel.: 02303 23410	24	Erwachsene / chronifizierte Mehrfachschädigungen (Drogen) / substituierte Drogenabhängigkeit	3 / 30
4	Außenwohngruppe Unna Projekt LÜSA Hansastr. 64 59425 Unna	VFWD e. V. Platanenallee 3 59425 Unna Tel.: 02303 23410	4	Erwachsene / chronifizierte Mehrfachschädigungen (Drogen) / substituierte Drogenabhängigkeit	

Kreisstadt Unna - Situation der Wohnformen für Menschen mit Behinderungen

5	Stationäres Einzelwohnen Projekt LÜSA Platanenallee 3 59425 Unna	VFWD e. V. Platanenallee 3 59425 Unna Tel.: 02303 23410	5	Erwachsene / chronifizierte Mehrfachschädigungen (Drogen) / substituierte Drogenabhängigkeit	
6	Wohnheim Martinstraße Martinstraße 15 59423 Unna Tel.: 02303 982620	Lebenshilfe Unna e. V. Tel.: 02303 9826218	32	Erwachsene / geistige Behinderung	10 / 22
7	Wohnheim Schützenhof Schützenhof 10 59423 Unna Tel.: 02303 983476	Lebenshilfe Unna e. V. Tel.: 02303 9826218	27	Erwachsene / geistige Behinderung	9 / 18
			140		29 / 111

Entnommen aus: Kreis Unna, Entwicklungsplan psychosoziale Versorgung
Bewohnerstruktur: LWL, eigene Recherche, Stand Feb. 2012

Ergänzend hierzu ist die Lebensarche Königsborn – Wohneinrichtung für Kinder u. Jugendliche – zu nennen, die für die Zielgruppe Schulkinder/Jugendliche, Säuglinge u. Kleinkinder sowie Vorschulkinder mit Schwerstmehrfachbehinderungen 50 stationäre Plätze bietet.

Zusätzlich gibt es für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten nach § 67 ff. SGB XII teilstationäre Wohnangebote für Frauen (9 Plätze – Träger: Frauenforum im Kreis Unna e.V.) und von Wohnungslosigkeit bedrohte Personen (9 Plätze, Träger: Gemeinsam Leben e.V.).

- **Haus Dürerstraße – Bethel.regional**

Bethel vor Ort ist seit dem 1. Januar 2011 Teil des Unternehmensbereichs Bethel.regional innerhalb der v. Bodelschwinghschen Stiftungen Bethel mit Geschäftssitz in Dortmund.

Das im Januar 2010 eröffnete Haus Dürerstraße ist ein Wohnhaus für 24 erwachsene Menschen mit Mehrfachbehinderungen sowie wesentlichen Körper- und Sinnesbehinderungen in Verbindung mit einer Epilepsie. Die Bewohnerinnen und Bewohner erhalten hier psychosoziale Unterstützung und spezielle medizinische Behandlung aus einer Hand.

Geplant ist die Erweiterung der Angebotspalette mit verschiedenen Partnern zu einem umfassenden Epilepsieangebot im Ruhrgebiet (Comprehensive Care) mit Beratungs- und Unterstützungsangeboten in der Häuslichkeit (Betreutes Wohnen, kreative Gestaltung, Arbeit und Beschäftigung).

- **Kontrapunkt Unna – Sozialwerk St. Georg**

Im Kontrapunkt Unna leben Menschen mit psychischen Erkrankungen/Behinderungen in einer Wohngemeinschaft oder in einem Appartement. Je nach individueller Fähigkeit können sie sich in allen Bereichen des täglichen Lebens selbst versorgen oder Unterstützung in Anspruch nehmen.

Eine persönliche Bezugsperson begleitet den Betreuungsprozess zur Schaffung einer sinnvollen Tagesstruktur und zur Teilnahme am gesellschaftlichen Leben durch verschiedene Möglichkeiten der Freizeitgestaltung. Es besteht eine Mitarbeiterpräsenz über 24 Stunden des Tages.

Träger der Einrichtung ist das Sozialwerk St. Georg. Das Sozialwerk St. Georg ist ein soziales Dienstleistungsunternehmen, das in Nordrhein-Westfalen ein vielfältiges Leistungsspektrum in den Bereichen Wohnen, Arbeit und Freizeit für Menschen mit geistigen Behinderungen, psychischen Erkrankungen und sozialen Schwierigkeiten bietet. Es hat die Rechtsform eines eingetragenen Vereins, dessen Tätigkeit als gemeinnützig anerkannt ist.

- **Projekt LÜSA**

In der Einrichtung LÜSA (Langzeit Übergangs- und Stützungsangebot) leben über 30 schwerstabhängige und chronisch mehrfach geschädigte drogenabhängige Menschen.

Ziel des - bis zu zwei Jahren (im Einzelfall auch länger) dauernden - Aufenthalts ist die Wiedereingliederung in die Gesellschaft.

Das Projekt LÜSA ist eine Einrichtung des Vereins zur Förderung der Wiedereingliederung Drogenabhängiger e.V. (VFWD e.V.) Unna.

Das Projekt existiert seit 1997 und hat sich seit seiner Gründung kontinuierlich weiterentwickelt. Es wurden sowohl neue Konzepte als auch ein stufenweiser Ausbau der praktischen Angebote realisiert. Heute bietet es im Haupthaus 24 Menschen, in einer Außenwohngruppe 4 Menschen und im stationären Einzelwohnen 5 chronisch drogenabhängigen Menschen beiderlei Geschlechts Wohn- und Lebensraum sowie vielfältige Unterstützungsangebote zur Wiedereingliederung.

- **Wohnheim Martinstraße / Wohnheim Schützenstraße – Lebenshilfe Unna e.V.**

Die Lebenshilfe ist eine Solidargemeinschaft von Eltern und Angehörigen geistig behinderter Menschen, Fachleuten und Förderern, die sich gegenseitig unterstützen und gemeinsam die Lebenssituation geistig behinderter Menschen verbessern wollen. Die Bundesvereinigung Lebenshilfe wurde 1958 in Marburg von betroffenen Eltern gegründet. Heute umfasst sie deutschlandweit ca. 540 Orts- und Kreisvereine mit über 130.000 Mitgliedern.

Aufgrund der Initiative der Lebenshilfe Unna sind in Zusammenarbeit mit Städten und Gemeinden des Kreises Unna und den Landesverbänden der Lebenshilfe zwei Wohnstätten für Menschen mit geistiger Behinderung entstanden, in denen 58 Bewohner leben. Die erste Wohnstätte ist nach umfangreichen Umbaumaßnahmen im Gebäude des ehemaligen Lehrerseminars im Bornekamp entstanden. Ein zweites Haus hat die Lebenshilfe in der Nachbarschaft im Wohngebiet Schützenhof errichtet. Beide Einrichtungen tragen dazu bei, geistig behinderte Menschen in den Alltag der Umgebung einzubetten und ihnen zugleich die Chance zu eröffnen, unter Anleitung und Hilfe erfahrener Fachkräfte ein weitgehend selbst bestimmtes Leben zu führen.

- **Lebensarche Königsborn – Lebenszentrum Königsborn**

Das Lebenszentrum Königsborn als Träger der Lebensarche ist ein gemeinnütziger Verein mit insgesamt 6 Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen im Stadtteil Königsborn in Unna.

Die Lebensarche Königsborn bietet insgesamt 50 geistig und körperlich schwerst mehrfachbehinderten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ein Zuhause. Ähnlich wie in Familien leben die Bewohner in altersdurchmischten, koedukativen Gruppen mit maximal zehn Personen. Die Räumlichkeiten der Wohneinrichtung sind in sechs eigenständige Wohngruppen aufgeteilt. Das Zentrum jeder Wohngruppe bildet eine kombinierte Wohnküche mit Essplatz und weiträumigen Aufenthalts- und Lagerungsmöglichkeiten für die Bewohner. Von diesem zentralen Raum gelangen Bewohner, Besucher und Mitarbeiter in die Bäder, Flure, Therapieräume und die jeweiligen Bewohnerzimmer. Je nach Ausstattung sind dies Einzel-, Doppel- oder Dreibettzimmer.

4. Hilfen zur behindertengerechten (Um-)Gestaltungen einer Wohnung

Für die große Gruppe der Schwerbehinderten, die keine wohnbezogenen Hilfen nach dem SGB XII beziehen, sind die Wohnberatung und die Pflegeberatung wichtige Anlaufstellen, um die Wohnverhältnisse optimal an die persönlichen Bedürfnisse anpassen zu können. Die eingeschränkte Mobilität, die mit einer Behinderung oder Krankheit einhergeht, stellt häufig neue Anforderungen an die bauliche und technische Ausstattung eines Hauses oder einer Wohnung. Der Umbau oder Neubau einer behindertengerechten Wohnung bedarf einer sorgfältigen Planung: der individuelle Platzbedarf eines Rollstuhlfahrers in Küche, Bad, WC und Schlafräumen muss richtig bemessen und kalkuliert werden. Welche Barrieren in Küche und Schlafzimmer müssen unbedingt vermieden werden? Wie mache ich den Zugang zum Außenbereich des Hauses oder der Wohnung rollstuhlgerecht? Welche Rampe ist die geeignete? Die Finanzierung von Maßnahmen der Wohnungsanpassung ist dabei ein komplexes Thema. Gute Beratung setzt die Kenntnis der entsprechenden Grundlagen und Regelungen vieler Gesetze und Zusammenhänge voraus:

- SGB V – Krankenversicherung
- SGB XI – Pflegeversicherung
- SGB VII – gesetzliche Unfallversicherung
- SGB VI – gesetzliche Rentenversicherung
- SGB III – Arbeitsförderung
- Richtlinie BestandsInvest des Landes NRW
- KfW-Mittel „Altersgerechtes Umbauen“ der KfW-Bankengruppe als Anstalt des öffentlichen Rechts usw.

Die Ansprechpartner der **Wohnberatung** sind unter folgenden Adressen zu erreichen:

Wohnberatungs-Agentur für den Mittelkreis Unna (Einzugsbereich: Unna-Mitte und Königsborn)
im SEVERINSHAUS

I. Etage

Nordenmauer 18

59174 Kamen

Telefon: 02307-28 99 06 30

E-Mail: info@wohnberatung-kreis-unna.de

Ökumenische Zentrale (Einzugsbereich: Unna-Massen, Billmerich, Kessebüren u. alle Ostgemeinden)
Schützenstraße 10

58239 Schwerte

Telefon: (0 23 04) 93 93-90

E-Mail: info@oekumenische-zentrale.de

Die Ansprechpartner der **Pflegeberatung** sind unter folgender Adresse zu erreichen:

Pflegestützpunkt Unna

im Haus der AOK

Märkische Straße 2

59423 Unna

Telefon: 0 23 03 / 201-135

E-Mail: katharina.engel@wl.aok.de

4.1. Richtlinie zur Förderung von investiven Maßnahmen im Bestand in NRW- RL BestandsInvest des Landes NRW

Förderfähig sind bauliche Maßnahmen in und an bestehenden Wohngebäuden und auf dem zugehörigen Grundstück, die dazu beitragen, die Barrierefreiheit im Sinne der DIN 18040 Teil 2 (Barrierefreies Bauen - Wohnungen) herzustellen. Im Vordergrund steht die nachhaltige und bewohnerorientierte Reduzierung von Barrieren. Dazu zählen folgende bauliche Maßnahmen:

- ☐ barrierefreie Umgestaltung des Bades durch den Einbau einer bodengleichen Dusche (ein Duschplatz gilt auch als bodengleich, wenn er Wasserschutzkanten von bis zu 2 cm Höhe hat), Grundrissveränderungen zur Schaffung der notwendigen Bewegungsflächen sowie weitere Ausstattungsverbesserungen (z.B. unterfahrbare Waschtisch, erhöhte Toilette, Verlegung von Schaltern, Steckdosen und Haltegriffen),

- ☐ barrierefreie Umgestaltung der Küchen (z.B. Schaffung der notwendigen Bewegungsflächen),
- ☐ Einbau neuer, verbreiteter Türen (Innentüren und Wohnungsabschlusstür) sowie von Balkontüren zum Abbau von Türschwellen,
- ☐ Grundrissänderungen zur Schaffung von notwendigen Bewegungsflächen in Wohn- und Schlafräumen sowie Fluren,
- ☐ Schaffung stufenfrei erreichbarer Abstellflächen,
- ☐ Nachrüstung mit elektrischen Türöffnern, Einbau von Orientierungssystemen für Menschen mit sensorischen Einschränkungen (Ausstattung mit auditiven, visuellen und taktilen Orientierungshilfen),
- ☐ Überwindung von Differenzstufen zwischen Eingang und Erdgeschoss (sowie innerhalb einer Wohnung) durch Rampen, Aufzug, Treppenlift oder Umgestaltung eines Nebeneingangs,
- ☐ barrierefreier Umbau eines vorhandenen oder Anbau eines neuen barrierefreien Balkons oder einer barrierefreien Terrasse,
- ☐ Modernisierung eines vorhandenen Aufzugs, sofern dabei Barrieren abgebaut werden,
- ☐ Herstellung der Barrierefreiheit auf Wegen, Freiflächen und Stellplätzen des Grundstücks,
- ☐ Bau eines neuen Erschließungssystems zur barrierefreien Erreichbarkeit der Wohnungen (zum Beispiel Aufzugturm, Laubengänge, Erschließungsstege),
- ☐ erstmaliger Einbau/Anbau eines Aufzuges.
Die Förderung erfolgt mit Darlehen zur Anteilsfinanzierung der förderfähigen Baukosten in Höhe von bis zu 15.000 Euro pro Wohnung, höchstens jedoch in Höhe von 50 % der anerkannten förderfähigen Bau- und Baunebenkosten. Der Zins für das gewährte Darlehen beträgt für einen Zeitraum von 10 Jahren jährlich 0,5 v. H.

Zuständig für die Antragstellung im Rahmen der Wohnungsbauförderung des Landes Nordrhein-Westfalen ist der

Kreis Unna

Abteilung Soziale Wohnraumförderung

Kamener Str. 110

59425 Unna

Tel.: 0 23 03 / 9 86 11-18 und 0 23 03 / 9 86 11-20

4.2 Altersgerechtes Umbauen – zinsverbilligte Kredite der KfW-Bankengruppe

Ziel des Förderprogramms ist es, insbesondere älteren Menschen innerhalb der angestammten Wohnung und des gewohnten sozialen Umfeldes eine weitgehend barrierefreie, zumindest jedoch barrierereduzierte Nutzung zu ermöglichen. Die förderfähigen Maßnahmen zum altersgerechten bzw. behindertengerechten Umbau orientieren sich ebenfalls an der DIN 18040 Teil 2. Da Maßnahmen im Gebäudebestand häufig nicht vollständig umgesetzt werden können, werden für Bestandsanpassungen einzelne Maßnahmen definiert. Damit wird eine der Mobilitätseinschränkung der Nutzer entsprechende Barrierereduzierung gewährleistet.

Folgende Maßnahmen können finanziert werden:

□ Im Inneren der Wohnung:

- Flure innerhalb von Wohnungen, Wohn- u. Schlafräume, Küche: Anpassung des Wohnungsgrundrisses
- Türen: Verbreiterung der Innentüröffnungen, Schiebetüren, Raumspartüren
- Fenster: Komfortfenster, Fenster Öffnungs- u. Schließsysteme
- Erschließung bestehender Freisitze: Überbrückung bzw. Abbau von Schwellen

□ Sanitärräume:

- Bewegungsflächen bzw. Raumgeometrie: Umbau von Sanitärräumen
- Sanitärobjekte: Waschtisch, WC, Dusch-WC, bodengleicher Duschplatz, Badewannen mit seitlichem Türeinstieg, Einhebelmischarmaturen, hoher Spiegel
- Sicherheitssysteme und –vorkehrungen: Sicherheitssysteme wie Stütz- u. Haltegriffe, Rundumlaufgriffe, bewegliche Stützklappgriffe usw. zur Nutzung der Sanitärobjekte

□ Sonstiges:

- Bedienelemente: Der Einbau von Bedienelementen ist förderfähig, wenn diese visuell kontrastreich, tastbar wahrzunehmen und in ihrer Funktion erkennbar sind, z. B. Schalter, Anschlüsse, Bedienungseinrichtungen
- Kommunikationsanlagen: Gegensprechanlagen mit optischer und akustischer Anzeige, Türen mit elektrischer Türfallenfreigabe
- Schriften, Informationen, Beleuchtung

Vor dem Hintergrund der Komplexität der verschiedenen Themenfelder wäre die Bündelung der verschiedenen Kompetenzen aus den Bereichen Pflege, Behinderung und Wohnen mit der Zielsetzung der Entwicklung eines Fallmanagements, das Beratung aus einer Hand und an einem Ort bietet, wünschenswert.

Zuständig für die Antragstellung ist die jeweilige Hausbank.

5. Familienunterstützender Dienst

Der Familienunterstützende Dienst basiert auf der Annahme, dass gestärkte Familien das Eingliederungsziel der Selbstbestimmung und Teilhabe länger und erfolgreicher realisieren können.

Ein Großteil von Menschen mit Behinderungen lebt auch im Erwachsenenalter noch lange in der Herkunftsfamilie. Die betreuenden Familienmitglieder stoßen bei dieser oft lebenslangen Aufgabe häufig an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit. Die Stärkung und Entlastung dieser Betreuungspersonen ist das Ziel des familienunterstützenden Dienstes. Durch das spezielle Angebot an Menschen mit Behinderungen sowohl in Form von Gruppenangeboten als auch von individuellen, zielorientierten Einzelbetreuungen wird den Familienangehörigen der Freiraum geschaffen, soziale Kontakte zu pflegen und am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen.

Folgende Träger bieten zur Zeit Familienunterstützende Dienste im Kreis Unna:

- Netzwerk Diakonie Iserlohn
- VEBU Kamen
- Lebenszentrum Unna-Königsborn
- Lebenshilfe Unna

(Quelle: Kreis Unna, Stand Dez. 2010)

6. Betreutes Wohnen in Gastfamilien

Beim betreuten Wohnen in Gastfamilien leben die behinderten Menschen mit der Gastfamilie zusammen und werden dort betreut. Diese Lebens- und Betreuungsform soll erwachsenen Menschen mit Behinderung eine an ihren Bedürfnissen orientierte familienbezogene, individuelle Betreuung sichern und eine stationäre Betreuung entbehrlich machen. Beratung, Vermittlung und Unterstützung erhalten die Gastfamilien bzw. die behinderten Menschen von Familienpflegeteams, die flächendeckend in Westfalen-Lippe existieren.

Neben den stationären und ambulanten Wohnhilfen gibt es im Kreis Unna noch die Lebensarche als Angebot des Lebenszentrums Unna-Königsborn und die Kurzzeiteinrichtung „Wohnen auf Zeit“ als besonderes Unterstützungsangebot. Die ambulante Wohnschule wird auch für Einwohner des Kreises Unna durch den Träger Sozialwerk St. Georg in den angrenzenden Städten Lüdinghausen und Soest angeboten und soll zeitnah hier im Kreis Unna räumlich etabliert werden.

Vom Familienpflegeteam des Wohnverbundes Dortmund wurden im Mai 2010 im Gebiet des Kreises Unna neun Menschen mit geistiger Behinderung in Gastfamilien betreut.

Das Sozialwerk St. Georg betreut drei Personen mit Suchterkrankung in Familienpflege im Kreis Unna. (Quelle: Kreis Unna, Stand Dez. 2010)

7. Ausblick

In dem intensiven Planungsprozess wohnbezogener Hilfen in dem Zeitraum 2004 – 2010 wurde die Versorgungsstruktur im Kreis Unna mit dem Kostenträger und allen Leistungsträgern analysiert und der notwendige Verbesserungsrahmen abgestimmt.

Zur Konkretisierung der Bedarfslage wurde durch die Planungsstelle des Fachbereichs Gesundheit des Kreises Unna im März 2009 eine schriftliche Abfrage aller Träger wohnbezogener Hilfen im Kreis Unna zu dem

- Ist-Zustand der Platzzahlen
- zur Einschätzung des künftigen Bedarfes und
- zu aktuellen Planungsvorhaben

durchgeführt.

Im Ergebnis wird der Schwerpunkt der Betreuung von Menschen mit Behinderung nach Einschätzung der Adressaten künftig im häuslichen Bereich liegen. Im stationären und ambulanten Bereich ist im Rahmen der Betreuungsentwicklung eine Intensivierung der Zielrichtung des selbständigen Wohnens zu erwarten.

Wie bereits unter Punkt 3.2. dargestellt wurde im Kreisgebiet in den vergangenen Jahren eine Unterdeckung im stationären Wohnen für Menschen mit Behinderung festgestellt. Spielräume zum Abbau von Einrichtungsplätzen und zur kostengünstigeren, ambulanten Betreuung bestehen im Kreis Unna nicht. Als Ergebnis der Regionalplanung 2010 wurde zur Vermeidung einer Verschärfung der stationären Versorgungssituation daher in Absprache mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe und den örtlichen Leistungsanbietern die zeitnahe Ausweitung der stationären Wohnplätze als notwendig angesehen. Insgesamt sollen in nächster Zukunft 7 Einrichtungen mit 140 zusätzlichen Plätzen geschaffen werden (Quelle: Kreis Unna, Stand Dez. 2010).

Mittel- und langfristig ist der Erhalt bzw. der weitergehende Ausbau von Beratungs-, Betreuungs-, Wohn- und Finanzierungsangebote in Unna, wie z. B.

- teamorientierte Wohn- und Pflegeberatung (Fallmanagement)
- Erhöhung der Wohnraumangebote durch Kooperation mit der Wohnungswirtschaft
- Erhalt der Förderangebote durch das Land NRW und die KfW-Bank
- Schaffung intensiv betreuter Wohnformen
- Schaffung von Hauswohngemeinschaftsprojekten
- wohnortnahe ambulante und tagesstrukturierende Angebote

notwendig, um ein selbstbestimmtes Leben in der Kreisstadt Unna zu ermöglichen.

Anlage

Studie des Berlin Institutes für Bevölkerung und Entwicklung

„Alt und behindert - Wie sich der demografische Wandel auf das Leben von Menschen mit Behinderung auswirkt“ März 2009

Zusammenfassung in 10 Punkten

① Künftig mehr Hilfebedarf

Die steigende Lebenserwartung und die damit verbundene demografische Alterung der Gesellschaft haben zur Folge, dass es in Zukunft deutlich mehr ältere Menschen mit Hilfebedarf geben wird. Weil der Unterstützungsbedarf in der Bevölkerung uneinheitlich und unvollständig erfasst wird, ist die Entwicklung schwer abzuschätzen und bislang wenig öffentlich diskutiert.

② Mehr chronische Erkrankungen

Dank des medizinischen Fortschritts sterben immer weniger Menschen an akuten Erkrankungen. Dafür steigt das Risiko, an chronischen Leiden zu erkranken, etwa ab einem Alter von 50 Jahren linear an. Wenn sich das nicht ändert, wird mit dem Altern der in den 1960er Jahren geborenen Babyboom-Generation die Zahl der chronisch Kranken zunehmen, von denen viele später mit altersbedingten Behinderungen zu rechnen haben.

③ Mehr psychische Leiden

Psychische Erkrankungen führen immer häufiger zu Behinderungen und einem Bedarf an Eingliederungshilfe. Ob die Häufigkeit chronischer psychischer Leiden tatsächlich steigt oder nur mehr Betroffene einen Hilfebedarf anmelden – in jedem Fall sind individuelle und schnelle Hilfen gefragt.

④ Mehr Demenzzfälle

Mehr als ein Drittel aller über 85-Jährigen leiden an einer Alzheimer-Demenz. In dieser Altersklasse ist mit den höchsten Zuwachsraten zu rechnen. So lange die Medizin kein Mittel gegen den unaufhaltsamen Verfall der Nervenzellen findet, ist damit zu rechnen, dass Menschen mit Altersdemenz neben den Menschen mit langjähriger Behinderung künftig die zweite große Gruppe von Menschen stellen werden, die der intensiven täglichen Begleitung bedürfen.

⑤ Gesundheitliche Prävention kann Trendwende einleiten

Mit Präventionsprogrammen für die gefährdeten Bevölkerungsgruppen ließe sich der Anstieg von Behinderungen mildern, die aufgrund chronischer Erkrankungen entstehen. Dafür müssten Aufklärung, Beratung und Training zu Bewegung, Stressbewältigung, gesunder Ernährung und Suchprävention selbstverständlicher werden. Das gilt nicht nur für jeden Einzelnen, sondern auch für die Gesundheitssysteme und die Arbeitswelt.

⑥ Personen mit geistiger Behinderung werden zu Rentnern

Erstmals erreicht eine Generation von Menschen mit geistigen und mehrfachen Behinderungen das Pensionsalter. Bisher hatten nur wenige die Chance dazu. Alle, die heute älter als 62 Jahre sind, waren der Verfolgung durch die Nationalsozialisten ausgesetzt und durch die Vernichtung „lebensunwerten Lebens“ bedroht. Hinzu kommt, dass sich die Lebensbedingungen und damit die Überlebenschancen für Menschen mit geistigen Behinderungen in den vergangenen Jahrzehnten deutlich verbessert haben. Die meisten Menschen mit geistigen und mehrfachen Behinderungen haben ihre Erwerbsphase in speziellen Werkstätten verbracht und während dieser Zeit bei der Familie oder in einem Heim gelebt. Für diese Personen bedeutet das Altwerden eine besondere Herausforderung. Denn ihre eigenen Eltern sind kaum noch in der Lage, sie zu versorgen, und die meisten Betreuungseinrichtungen sind noch nicht ausreichend darauf vorbereitet, ihnen als Senioren die nötige Assistenz und ein Zuhause zu bieten, in dem sie ihren Alltag selbst bestimmen können.

⑦ Mehr Kinder brauchen Förderung und Integration

Ein immer größerer Anteil der Schüler wird in Förderschulen unterrichtet. Das wäre nicht nötig, wenn die gemeinsame schulische Ausbildung von Kindern mit und ohne Behinderung Regelfall statt Ausnahme wäre.

Außerdem ist die Betreuung von Familien mit gefährdeten und behinderten Kindern durch die Sozial- und Jugendämter zu verbessern.

⑧ Eine effizientere Organisation bei den Kostenträgern spart Aufwand und Geld

Eine große Zahl von Ämtern und Sozialversicherungen arbeitet für das Ziel, Menschen mit Behinderung die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen. Sie geben dabei insgesamt immer mehr Geld aus. In diesem Dschungel der Zuständigkeiten finden sich Hilfesuchende kaum mehr zurecht. Hinzu kommt, dass viele Kostenträger versuchen, Unterstützungsbedürftige an andere Stellen zu verweisen, um Mittel einzusparen. Das erschwert ihnen das Leben unnötig, während die Kosten kaum gesenkt werden. Stattdessen sollten die Schnittstellen zwischen den Zuständigkeiten verschiedener Kostenträger klarer geregelt und die Verwendung der Mittel mehr in die Hände der Einzelnen und ihrer direkten Begleiter gelegt werden.

⑨ Inklusion hilft allen

Menschen mit Behinderung verbringen einen großen Teil ihres Lebens in Sonderwelten und werden von professionellen Helfern betreut. Sie werden so zwar umfassend versorgt, können den Verlauf ihres Alltags aber nur wenig beeinflussen. Eine wirkliche Teilhabe ist erst erreicht, wenn Menschen mit Behinderung selbstverständliche Teilnehmer am öffentlichen Leben werden. Dazu reicht es nicht aus, einzelne Kinder in Integrationsklassen zu unterrichten und große Komplexanstalten in kleine Wohngruppen umzuwandeln.

Es müssten vielmehr alltägliche Begegnungen von Menschen mit und ohne Behinderung ermöglicht werden. Nachbarschaftliche Netzwerke sind dabei wichtig. Die Zukunftsaufgabe der Profis der Behindertenhilfe wird sein, private Initiativen und Menschen mit Behinderung zusammenzubringen.

In einer Gesellschaft mit immer mehr alten Menschen wird diese Art von Solidarität und bürgergesellschaftlichem Engagement lebensnotwendig. Erst wenn sich die Gemeinschaft gegenüber vermeintlichen Problemgruppen öffnet, wird sie sich selbst weiterentwickeln.

⑩ Lange überfällige Reformen werden unter neuem Druck möglich

Der durch den demografischen Wandel ausgelöste Kostendruck auf die Sozialsysteme zwingt zu Reformen. Gute Ideen und Konzepte wie integrative Bildung, eigenverantwortliche Organisation von Hilfeleistungen, gesundheitliche Prävention sowie in der Gemeinde entwickelte Hilfsmodelle existieren schon länger – es fehlt aber bisher die Bereitschaft der Gesellschaft, gewohnte Strukturen aufzubrechen und damit verbundene Sicherheiten aufzugeben. Wenn es so gelänge, Behinderungsrisiken zu vermindern und die Zahl derjenigen zu senken, die auf Hilfe angewiesen sind, könnte man jene besser unterstützen und fördern, die in besonderem Maße darauf angewiesen sind.